



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

[REDACTED]

Stadt Köln

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen | Ansprechpartner

[REDACTED]

E-Mail

[REDACTED]

Telefon

[REDACTED]

Datum

28. November 2022

Stellungnahme zu den Anträgen der Interessengemeinschaften auf Genehmigung des Offenhaltens von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den von den Kölner Interessen- und Werbegemeinschaften eingereichten Anträgen auf Genehmigung von Sonntagsöffnungen für das Jahr 2023 gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW.

Verkaufsoffene Sonntage eröffnen insbesondere kleineren Händlern bzw. inhabergeführten Läden die Möglichkeit Aufmerksamkeit für ihr Geschäft zu generieren und aktiv Marketing zu betreiben. Die positiven Effekte von Sonntagsöffnungen beschränken sich jedoch nicht allein auf die Verfolgung händler eigener Ziele bzw. Interessen. Sonntagsöffnungen leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Ortskerne bzw. Stadtteilzentren, sowie des lokalen stationären Einzelhandels. Vor dem Hintergrund des immer stärker werdenden Onlinehandels kommt der Stärkung des stationären Einzelhandels eine besondere Bedeutung zu. Des Weiteren sorgen sie für eine Belebung des gesellschaftlichen Lebens in den Veedeln. Dies trifft insbesondere auf Traditionsfeste zu, die fest in den jeweiligen Stadtteilen verankert sind und Ausstrahlwirkungen über die Stadtteilgrenzen hinaus entfalten.

Das nordrhein-westfälische Oberlandesgericht (OLG NRW) definiert in seiner ständigen Rechtsprechung den prägenden Charakter der Veranstaltung – die anlässlich der Sonntagsöffnung stattfindet – als Genehmigungsvoraussetzung. Dementsprechend darf die Sonntagsöffnung nur einen Annexcharakter haben. Neben der eindeutigen gesetzlichen Vorgabe sind in der Genehmigungspraxis dennoch auch der Mut und der Gestaltungswille aller am Prozess Beteiligten gleichermaßen gefragt, um die verkaufsoffenen Sonntage als Instrument erfolgreich und proaktiv für die Stadt Köln einsetzen zu können.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Vorliegend haben die Antragssteller für die beantragten Sonntagsöffnungen substantiiert zu den jeweiligen Genehmigungsvoraussetzungen vorgetragen.

Im Ergebnis unterstützt die Industrie- und Handelskammer zu Köln daher alle gestellten Anträge der Interessen- und Werbegemeinschaften und sieht die gesetzlichen und höchstrichterlichen Anforderungen bzw. Genehmigungsvoraussetzungen von Sonntagsöffnungen als erfüllt an.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

